



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

18 Juni 2014  
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



**Haushaltssanierungspläne im Stärkungspakt - Genehmigte Fristverlängerungen**

Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 27.06.2014

Anlage: Bericht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 4

**Bericht**  
**des Ministeriums für Inneres und Kommunales**  
**an den Ausschuss für Kommunalpolitik**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik hat die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 23. Mai 2014 unter der Überschrift

**"Haushaltssanierungspläne im Stärkungspakt - Genehmigte  
Fristverlängerungen"**

um einen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Genehmigung der Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne (HSP) der Stärkungspaktkommunen durch die Bezirksregierungen und zum aktuellen Stand möglicher beantragter oder genehmigter Verlängerungen der Ausgleichszeiträume und insbesondere zum aktuellen Stand der HSP der Städte Herne und Witten gebeten.

**Es wird wie folgt Stellung genommen:**

Alle (61) fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne für das Jahr 2014 liegen den Bezirksregierungen zur Genehmigung vor.

Demnach planen die Stadt Velbert den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe des Landes für das Jahr 2017, die Städte Essen, Minden und Oer-Erkenschwick für das Jahr 2020. Alle übrigen Kommunen planen den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe des Landes für das Jahr 2021.

Zum Stichtag 31.05.2014 sind für das Haushaltsjahr 2014 32 (von 34) fortgeschriebene Haushaltssanierungspläne bei den nach § 3 Stärkungspaktgesetz pflichtig teilnehmenden Gemeinden und 25 (von 27) fortgeschriebene Haushaltssanierungspläne bei den nach § 4 Stärkungspaktgesetz auf Antrag (freiwillig) teilnehmenden Gemeinden von den Bezirksregierungen genehmigt worden.

Stufe 1

Mit der Vorlage der Haushaltssanierungspläne für das Haushaltsjahr 2014 haben 4 pflichtig teilnehmende Kommunen (Altena, Oberhausen,



**Der Minister**

Seite 3 von 4

Witten und Wuppertal) die Zulassung einer Anpassung im Sinne des § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz in Form einer Ausnahme gegenüber der Regelvorgabe des § 6 Abs. 2 Nr. 1 Stärkungspaktgesetz (Verpflichtung zum erstmaligen Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2016) beantragt.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 16. Juli 2013 (Neuberechnung der strukturellen Lücke / Änderung der Höhe der Konsolidierungshilfe des Landes) sind die fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne für das Haushaltsjahr 2014 der Städte Oberhausen und Wuppertal, in denen der erstmaligen Ausgleich mit Konsolidierungshilfe für das Jahr 2017 dargestellt ist, von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt worden.

Nach erfolgloser Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der von der Stadt Altena vorgelegten, fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 und angemessener Fristsetzung wurde ein Beauftragter gemäß § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz bestellt. Der Beauftragte hat anstelle des Rates am 28.05.2014 die erforderlichen Beschlüsse gefasst, damit von der Stadt Altena gesetzeskonforme Haushaltssanierungspläne für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Die Stadt Sprockhövel konnte mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2014 den erstmaligen Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe des Landes bereits ein Jahr früher (für 2015) als noch im Vorjahr geplant (für 2016) darstellen.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2014 der Stadt Witten wird durch die Bezirksregierung Arnberg noch geprüft.

Stufe 2

Die Stadt Essen nimmt auf Antrag (freiwillig) am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und muss aufgrund der Regelvorgabe des § 6 Abs. 2 Nr. 1 Stärkungspaktgesetz den erstmaligen Ausgleich mit Konsolidierungshilfe des Landes spätestens im Jahr 2018 erreichen. Dass die Stadt Essen mit dem Haushaltssanierungsplan 2013 den erstmaligen Ausgleich noch im Jahr 2016 angestrebt hat, mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr



**Der Minister**

2014 jedoch erst ein Jahr später (für 2017) darstellen konnte, steht einer Genehmigung nach dem Stärkungspaktgesetz nicht entgegen.

Seite 4 von 4

Auch die Kommunen Nümbrecht und Recklinghausen konnten mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2014 den erstmaligen Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe des Landes erst ein Jahr später (für 2018) als noch im Vorjahr geplant (für 2017) darstellen.

Die fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne für das Haushaltsjahr 2014 der Städte Gelsenkirchen und Herne werden durch die Bezirksregierungen (Münster bzw. Arnsberg) noch geprüft.